

soll das auf der vorletzten Zeile des ersten Absatzes des Deputationsantrags zu lesende Wort: „beides“ stehen bleiben?
 einstimmig bejaht.

Weiter beschloß die Kammer auf gesonderte Präsidialfrage, dem Vorschlage der Deputation gemäß:

im Uebrigen und soweit sich die Petition hierdurch nicht erledigt hat, dieselbe auf sich beruhen zu lassen, sie aber noch an die erste Kammer abzugeben,
 einstimmig,

und

gegen eine Stimme:

an die Königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, daß sie, dafern die Erlassung eines anderen Stempelgesetzes vor der Hand unthunlich erscheine, wenigstens die bestehende Werthstempelgesetzgebung einer Revision unterziehe und dabei auf gänzliche Aufhebung der bestehenden Stempelbefreiungen Bedacht nehme;

sowie endlich die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

will sich die Kammer über die vorliegende Petition in der beschlossenen Weise gegenüber der Staatsregierung äußern?

bei der Abstimmung mittelst Namensaufrufs von sämtlichen Anwesenden mit
 „Ja“

beantwortet wurde.

Nach somit erledigter Tagesordnung setzte der Herr Präsident unter Verkündung der Tagesordnung die nächste Sitzung zum 19. dieses Monats früh 10 Uhr an und schloß nach 1 Uhr die heutige Sitzung.

Den Verhandlungen getreu bemerkt von

Haberkorn,
 Präsident der zweiten Kammer.

Schenk,
 Secretär der zweiten Kammer.

Thiele.

Sachse.

Antrag.

I.

Die Unterzeichneten beantragen:

dem Antrage der Deputation (Seite 694) auf der vierten Zeile beim Anfange vor dem Worte: „Pfandbriefen“ die Worte: „Creditbriefen und“ vorzustellen, und auf der siebenten Zeile nach: „1866“ folgenden Zusatz einzufügen: „ingleichem dem erbländischen ritterschaftlichen Creditvereine